

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/325/2021/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.09.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	20.10.2021				

Titel:

Maßnahmebeschluss "Modernisierung Prof.-Richard-Paulickring 19 - 21" der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH aus dem Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Maßnahme „Modernisierung Prof.-Richard-Paulick-Ring 19 – 21“ gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für das Programmjahr 2020 im Fördergebiet Paulick-ring-Nordstraße Roßlau vom 16.12.2020.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 eingeplant.
3. Die Experimentierklausel ist anzuwenden.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für die Vorhabenträger zu erstellen und auszureichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt, RdErl. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 25.11.2014 Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2020 – Aufwertungsmaßnahmen BV/429/2019/III-61 INSEK der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 04
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	L 02
Soziales Miteinander	☒	M 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierungsplan lt. Bewilligung des Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2020 und Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils vom 21.06.2021

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	Gesamt
Fördermittel Bund/Land	100.000,00 €	188.473,00 €	0,00 €	288.473,00 €
Eigenmittel	50.000,00 €	94.236,50 €	0,00 €	144.236,50 €
davon durch Maßnahmeträger ersetzter Eigenanteil der Stadt	35.000,00 €	65.965,55 €	0,00 €	100.965,55 €
davon verbleibende Eigenmittel der Stadt unter Berücksichtigung der Entlastung des kommunalen Eigenanteils	15.000,00 €	28.270,95 €	0,00 €	43.270,95 €
Fördermittel + Eigenmittel	150.000,00 €	282.709,50 €	0,00 €	432.709,50 €
Drittmittel Maßnahmeträger	289.455,70 €	545.545,80 €	0,00 €	835.001,50 €
Gesamt	439.455,70 €	828.255,30 €	0,00 €	1.267.711,00 €

Im Haushaltsplan 2021 sind die Mittel in der bewilligten Höhe veranschlagt. Veränderungen gibt es in den Jahresscheiben. Da die Bewilligung der Fördermittel erst am 16.12.2020 erfolgt ist, konnte die Korrektur im Haushalt nicht mehr aufgenommen werden.

Titel	2020	2021	2022	Gesamt
Zuweisung vom Land für Zuschuss Aufwertung Prof.-Richard-Paulick-Ring 19 - 21 (Produktkonto: 51120.4141150)	0,00 €	227.500,00 €	60.900,00 €	288.400,00 €
Zuschuss von DWG für Aufwertung Prof.-Richard-Paulick-Ring 19 -21 (Produktkonto: 51120.414520)	0,00 €	79.600,00 €	21.300,00 €	100.900,00 €
Zuschüsse an DWG für Sanierung Prof.-Richard-Paulick-Ring 19 -21 (SUO) (Produktkonto: 51120.5315010)	0,00 €	341.100,00 €	91.400,00 €	432.500,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Einzelprojekte für das Programmjahr 2020 wurden den politischen Gremien vorgestellt und zur Antragstellung für eine Förderung im Rahmen des Stadtumbau zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren mit BV/429/2019/III-61 bestätigt.

Nach der Bestätigung der Beschlussvorlage erfolgte die Antragsstellung auf Gewährung von Fördermitteln für die Projekte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der Neustrukturierung der Städtebauförderung wurde die Maßnahme nachträglich dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zugeordnet.

Am 21.10.2020 wurde durch die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt, damit Aufträge vor der Bewilligung ausgelöst werden konnten. Der Antrag wurde an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet und mit Bescheid vom 17.11.2020 bewilligt.

Die Bewilligung der Maßnahme erfolgte gemäß dem Bescheid des Landesverwaltungsamt vom 16.12.2020 für das Programmjahr 2020 (Anlage 2).

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich der in den Bewilligungsbescheiden festgelegten Eigenanteile der Kommune an den Letztempfänger weiterzureichen.

Zur Senkung des kommunalen Eigenanteils auf maximal 10 % ist ein Antrag auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt worden. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 21.06.2021 erteilt (Anlage 3).

Die Einverständniserklärung des Maßnahmenträgers zur Übernahme der für ihn aus der Entlastung des kommunalen Eigenanteils entstehenden Kosten liegt vor.

Bei den in den Anlagen 6-9 beigefügten Zeichnungen handelt es sich um Prinzipdarstellungen. Die Entwürfe werden dem Beirat für Stadtgestaltung zur Beratung vorgelegt.

Anlage 2 Bewilligung des Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2020

Anlage 3 Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils vom 21.06.2021

Anlage 4 Lageplan

Anlage 5 Maßnahmebeschreibung

Anlage 6 Ansicht Süd (Bestand)

Anlage 7 Ansicht Süd (nach Realisierung der Maßnahme)

Anlage 8 Ansicht Ost Nord (Bestand)

Anlage 9 Ansicht Ost Nord (nach Realisierung der Maßnahme)